

Am 09.06.2024 fanden in Sachsen Kommunalwahlen statt. Die Stadt Wilkau-Haßlau ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH (WGWH). Der Stadtrat hat die Pflicht gemäß § 9 Gesellschaftervertrag in Verbindung mit § 98 SächsGemO einen Aufsichtsrat mit fünf Personen zu wählen.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister